



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Gesuch Futterbaugutachten

Für die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises ist die Nährstoffbilanz nach der Methode «Suisse-Bilanz» zu berechnen. Betreffend Ertragsschätzung gibt das Dokument «Anforderungen an die Nährstoffbilanz (NB) / Futterbilanz (FB) 2019 vor, welche Erträge bei intensiver Nutzung in der Regel bei einer Überprüfung der Nährstoffbilanz akzeptiert werden. Auf Betrieben mit einem hervorragenden Futterbau können diese Limiten jedoch überschritten werden. Betriebe, welche Erträge über der Limite in der Nährstoffbilanz geltend machen wollen, können dies mittels eines Futterbaugutachtens dokumentieren.

Vorgehen

Nach erfolgter Antragsstellung wird der Auftrag einem Futterbauspezialisten zur Bearbeitung weitergeleitet. Für die Erstellung des Gutachtens werden beim Betriebsbesuch die Einflussfaktoren für das Ertragsniveau geprüft. Aufgrund des Gesamteindrucks (Betriebslage, Bestände, Bewirtschaftung, Nährstoffversorgung) werden im Gutachten die zulässigen Maximalerträge definiert. Solche Gutachten sind gesamtbetrieblich, es müssen alle Futterbauflächen (Grünland, Mais, Futterrüben) beurteilt werden.

Angaben Antragsteller

| | | | |
|-----------------|-------|---------------|-------|
| Betriebsnummer: | | Telefon: | |
| Name: | | Vorname: | |
| Adresse: | | PLZ, Ort: | |
| Ort, Datum | | Unterschrift: | |

→ Aktuelle Nährstoffbilanz beilegen!

Anmeldefrist: 1. Mai des laufenden Jahres

Die Erstellung eines Futterbaugutachtens ist für den Betriebsleiter kostenpflichtig. Das Gutachten ist so lange gültig, wie sich die Faktoren der Bewirtschaftung (z.B. Betriebsleiterwechsel, Betriebsumstellungen) nicht verändern. Jeweils anlässlich der ÖLN-Kontrolle wird vom zuständigen Kontrolleur überprüft, ob die Grundlagen für die Beurteilung des Gutachtens noch gegeben sind.

Grundlagen

Für die Beurteilung des Futterbaus verwendet der Spezialist folgende Grundlagen (bitte vorbereiten) des Betriebes:

- | | |
|-----------------------|--|
| Betriebsunterlagen: | - Letzte kontrollierte Nährstoffbilanz |
| | - Wiesenjournal (aktuell und vergangener Jahre) |
| | - Raufutterbelege |
| | - Bodenproben |
| | - Fütterungsplan Rindvieh und Belege Krafffutterzufuhr |
| | - Parzellenplan |
| Fachliche Grundlagen: | - Wegleitung Suisse-Bilanz |
| | - Merkblätter AGFF |
| Nachweisdokument: | - Expertenbericht |

Anerkennung

Solche Gutachten werden für die ÖLN-Kontrolle anerkannt, wenn sie von den spezialisierten Beratern der landwirtschaftlichen Bildungszentren Hohenrain oder Schüpflheim oder der Qualinova AG erstellt wurden. Zu beachten ist, dass gemäss Wegleitung Suisse-Bilanz höhere Erträge nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn es um die Beurteilung von Fällen höherer Gewalt (Art. 106 DZV) geht.